



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 10.03.2025

Atomstrompläne der Staatsregierung in Kooperation mit Tschechien

Im Dezember 2024 fand ein bilaterales Treffen zwischen dem tschechischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Petr Fiala und dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in Prag statt, bei dem es um eine Zusammenarbeit beim Ausbau der Atomkraft im Nachbarland und den privilegierten Import von tschechischem Atomstrom nach Bayern ging. Unabhängige Energieexperten bezweifeln allerdings, dass ein exklusiver Liefervertrag für Atomstrom mit dem europäischen Energiemarkt vereinbar ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Atomstrompläne verfolgt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Tschechien? | 3 |
| 1.2 | Welche Maßnahmen beinhaltet die „Gemeinsame Energieerklärung“ des tschechischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Petr Fiala und des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder von Dezember 2024? | 3 |
| 1.3 | Inwieweit werden bei den Atomstromplänen deutsche Sicherheitsstandards im Bereich der Kernenergie berücksichtigt? | 3 |
| 2.1 | Nachdem Tschechien auf eine Renaissance der Kernkraft setzt, frage ich die Staatsregierung, inwieweit beabsichtigt sie, sich am Ausbau der Kernenergie in Tschechien zu beteiligen? | 3 |
| 2.2 | Existieren zwischen den Nachbarländern Bayern und Tschechien gemeinsame Pläne für die Entwicklung von sogenannten Mini-Atomkraftwerken? | 3 |
| 2.3 | Welchen Einfluss haben die Ausbaupläne der tschechischen Republik im Bereich Atomkraft auf die Energiepolitik der Staatsregierung? | 4 |
| 3.1 | Ist eine Zusammenarbeit beim Bau von neuen Atommeilern in Tschechien geplant? | 4 |
| 3.2 | Beteiligt sich der Freistaat mit bayerischen Steuergeldern finanziell am Ausbau des tschechischen Atomprogramms? | 4 |
| 3.3 | Falls ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung? | 4 |
| 4.1 | Wie viele neue Atommeiler sollen in der Tschechischen Republik in den nächsten zwei Jahrzehnten gebaut werden? | 4 |

4.2	An welchen Standorten sollen in Tschechien neue Kernkraftwerke entstehen?	4
4.3	In welchem Ausmaß wird das umstrittene Kernkraftwerk in Temelin erweitert?	4
5.1	Ist eine bayerisch-tschechische Stromallianz, die den privilegierten Import von Atomstrom von Tschechien nach Bayern vorsieht, rechtlich umsetzbar?	5
5.2	Inwieweit verstößt ein exklusiver Liefervertrag für Atomstrom von Tschechien nach Bayern gegen geltendes EU-Recht?	5
5.3	Nachdem eine von der Staatsregierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Form einer privilegierten Lieferung EU-konform prüfen soll und beihilferechtlich über den normalen Strommarkt hinaus möglich wäre, frage ich die Staatsregierung, wie setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen?	5
6.1	Wie ist die Haltung der Staatsregierung zur Errichtung eines geplanten Atommüllendlagers für hochradioaktiven Atommüll in der Tschechischen Republik?	5
6.2	Liegen der Staatsregierung neue Erkenntnisse vor, an welchem Standort ein geplantes Atommüllendlager in Tschechien errichtet werden soll?	5
6.3	Wann soll die Inbetriebnahme des geplanten Atommüllendlagers in Tschechien erfolgen?	5
7.1	Welche technischen Voraussetzungen (neue Stromleitungen etc.) müssen erfüllt sein, um tschechischen Atomstrom exklusiv ins bayerische Stromnetz einzuspeisen?	6
7.2	Kann die Staatsregierung eine Gefährdung für die bayerische Bevölkerung infolge des Ausbaus der Kernenergie in Tschechien ausschließen?	6
7.3	Kann die Staatsregierung eine Gefährdung für die bayerische Bevölkerung durch den Bau eines geplanten Atommüllendlagers in Tschechien ausschließen?	6
8.1	Beteiligt sich die Staatsregierung am Ausbau der erneuerbaren Energien in der Tschechischen Republik (falls ja, bitte konkrete Projekte mit dem finanziellen Umfang benennen)?	6
8.2	Inwieweit unterstützt der Freistaat Bayern das tschechische Nachbarland beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Kohle und Erdöl?	6
8.3	Existieren zwischen Bayern und Tschechien bilaterale Projekte zum Klimaschutz?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.04.2025

- 1.1 Welche Atomstrompläne verfolgt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Tschechien?**
- 1.2 Welche Maßnahmen beinhaltet die „Gemeinsame Energieerklärung“ des tschechischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Petr Fiala und des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder von Dezember 2024?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Memorandums ist es, die Zusammenarbeit des Freistaates Bayern und der Tschechischen Republik im Energiebereich zu vertiefen, zu fördern und zu verstärken. Dies gilt insbesondere für den Bereich Wasserstoff und Kernfusion.

- 1.3 Inwieweit werden bei den Atomstromplänen deutsche Sicherheitsstandards im Bereich der Kernenergie berücksichtigt?**

Die Sicherheit der tschechischen Kernkraftwerke wird seit vielen Jahren regelmäßig und eingehend im Rahmen der deutsch-tschechischen Kommission für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz (DTK) erörtert. Bayern ist als unmittelbar angrenzendes Bundesland Mitglied dieser Kommission. Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern an den durchgeführten UVP-Verfahren zum Neubau von Kernkraftwerken an den Standorten Temelín und Dukovany teilgenommen und dabei höchste Transparenz in den Verfahren sowie die Einhaltung aller internationalen Regelungen und Sicherheitsstandards eingefordert.

- 2.1 Nachdem Tschechien auf eine Renaissance der Kernkraft setzt, frage ich die Staatsregierung, inwieweit beabsichtigt sie, sich am Ausbau der Kernenergie in Tschechien zu beteiligen?**

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, sich am Ausbau der Kernenergie in Tschechien zu beteiligen.

- 2.2 Existieren zwischen den Nachbarländern Bayern und Tschechien gemeinsame Pläne für die Entwicklung von sogenannten Mini-Atomkraftwerken?**

Die Staatsregierung sieht die Entwicklung von neuartigen Technologien zur Stromerzeugung grundsätzlich als Aufgabe der Privatwirtschaft an und verfolgt insofern keine derartigen Pläne.

2.3 Welchen Einfluss haben die Ausbaupläne der tschechischen Republik im Bereich Atomkraft auf die Energiepolitik der Staatsregierung?

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich neuer Kernkraftwerksvorhaben sind durch erhebliche Verzögerungen sowie steigende Kosten gekennzeichnet. Ein Beispiel hierfür ist das neueste europäische Kernkraftwerk in Flamanville (Frankreich), dessen Inbetriebnahme zunächst für das Jahr 2012 geplant war und dann erst nach einer Bauzeit von 17 Jahren im Jahr 2024 erfolgen konnte. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sieht die Staatsregierung keine Möglichkeit, die bayerische Energiepolitik von den Ausbauplänen der Tschechischen Republik abhängig zu machen.

3.1 Ist eine Zusammenarbeit beim Bau von neuen Atommeilern in Tschechien geplant?

3.2 Beteiligt sich der Freistaat mit bayerischen Steuergeldern finanziell am Ausbau des tschechischen Atomprogramms?

3.3 Falls ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder eine Zusammenarbeit noch eine finanzielle Beteiligung oder Unterstützung ist seitens der Staatsregierung geplant.

4.1 Wie viele neue Atommeiler sollen in der Tschechischen Republik in den nächsten zwei Jahrzehnten gebaut werden?

4.2 An welchen Standorten sollen in Tschechien neue Kernkraftwerke entstehen?

4.3 In welchem Ausmaß wird das umstrittene Kernkraftwerk in Temelin erweitert?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Februar 2024 wurde bekannt, dass die tschechische Regierung die Ausschreibung von bis zu vier neuen Reaktorblöcken an den beiden Kernkraftwerksstandorten Temelin und Dukovany in Auftrag gegeben hat. Am Standort Temelin ist eine Realisierung des Vorhabens voraussichtlich für das Jahr 2032 geplant und der Probetrieb ab ca. dem Jahr 2039 vorgesehen. Am Standort Dukovany sollen die Bauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2029 starten. Der erste Reaktor soll ca. im Jahr 2036 in den Probetrieb gehen.

Nach der tschechischen Energieplanung sollen bis zum Jahr 2050 in Tschechien Small-Modular-Reaktoren (SMRs) mit einer Leistung von insgesamt ca. 3 000 MW installiert werden. Im Oktober 2024 hat die Tschechische Republik im Rahmen eines Scoping-Verfahrens ein Vorhaben bekannt gemacht, welches den Bau von SMRs am Standort Temelin zum Ziel hat. Geplant ist die Errichtung eines Blocks mit einem oder zwei Reaktoren und einer maximalen Leistung von 500 MW elektrisch. Der Freistaat Bayern beteiligt sich am Scoping-Verfahren zum Neubau der SMRs am Standort Temelin.

- 5.1 Ist eine bayerisch-tschechische Stromallianz, die den privilegierten Import von Atomstrom von Tschechien nach Bayern vorsieht, rechtlich umsetzbar?**
- 5.2 Inwieweit verstößt ein exklusiver Liefervertrag für Atomstrom von Tschechien nach Bayern gegen geltendes EU-Recht?**
- 5.3 Nachdem eine von der Staatsregierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Form einer privilegierten Lieferung EU-konform prüfen soll und beihilferechtlich über den normalen Strommarkt hinaus möglich wäre, frage ich die Staatsregierung, wie setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gespräche über die energiepartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und der Tschechischen Republik werden im Rahmen der regelmäßig auf Fachebene zwischen beiden Regierungen stattfindenden Konsultationen geführt. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten und Grenzen intensivierter Stromlieferungen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik erörtert. Stromlieferverträge sind aus Sicht der Staatsregierung vorrangig zwischen privatwirtschaftlichen Akteuren zu verhandeln. Dabei ist selbstverständlich der EU-rechtliche gesetzte Rahmen zu beachten.

- 6.1 Wie ist die Haltung der Staatsregierung zur Errichtung eines geplanten Atommüllendlagers für hochradioaktiven Atommüll in der Tschechischen Republik?**
- 6.2 Liegen der Staatsregierung neue Erkenntnisse vor, an welchem Standort ein geplantes Atommüllendlager in Tschechien errichtet werden soll?**
- 6.3 Wann soll die Inbetriebnahme des geplanten Atommüllendlagers in Tschechien erfolgen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle fordert die Staatsregierung von der tschechischen Regierung, dass die bayerische Bevölkerung durch den Bau und Betrieb des tschechischen Endlagers keine Nachteile erfahren darf. Dabei sind insbesondere die Belange des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes und des Tourismus zu beachten. In unmittelbarer Nähe zur tschechischen Grenze liegen in Bayern ein Nationalpark, verschiedene Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke und Wassergewinnungsgebiete. Diese wertvollen Gebiete dürfen durch die Errichtung eines Endlagers auf tschechischer Seite nicht beeinträchtigt werden.

Im Dezember 2020 wurde von der tschechischen Regierung die Eingrenzung der Standortauswahl für ein geologisches Endlager auf vier mögliche Standorte im Kristallin genehmigt: Březový potok in Klatovy, Horka zwischen Třebíč und Velké Meziříčí, Hrádek bei Jihlava und Janoch bei Temelín. Diese vier Standorte erwiesen sich ge-

mäß Ergebnis der tschechischen Untersuchungen in Bezug auf Sicherheit, Umweltauswirkungen und technische Machbarkeit als besonders geeignet. Bis zum Jahr 2030 soll der Endlagerstandort und ggf. ein Ersatzstandort festgelegt werden. Der Betrieb soll im Jahr 2050 beginnen.

7.1 Welche technischen Voraussetzungen (neue Stromleitungen etc.) müssen erfüllt sein, um tschechischen Atomstrom exklusiv ins bayerische Stromnetz einzuspeisen?

Die Einspeisung eines Kraftwerks erfolgt über einen Netzverknüpfungspunkt. Um sicherzustellen, dass der Strom eines neugebauten tschechischen Kernkraftwerks exklusiv in das bayerische Stromnetz eingespeist werden kann, muss der Netzverknüpfungspunkt mit dem bayerischen Stromnetz verbunden sein. Die technische Anbindung kann durch eine Verbindungsleitung auf Höchstspannungsebene realisiert werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Netzverknüpfungspunkt über ausreichend freie Kapazitäten verfügt, um die Leistung des zusätzlichen Kraftwerks aufnehmen zu können.

Hinsichtlich der konkreten Verfügbarkeit der Netzanschlusskapazitäten sowie der gegebenenfalls notwendigen technischen Erweiterungen, die für den Anschluss eines zusätzlichen Kraftwerks erforderlich wären, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, da diese im Einzelfall von dem zuständigen Netzbetreiber festgelegt werden.

7.2 Kann die Staatsregierung eine Gefährdung für die bayerische Bevölkerung infolge des Ausbaus der Kernenergie in Tschechien ausschließen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

7.3 Kann die Staatsregierung eine Gefährdung für die bayerische Bevölkerung durch den Bau eines geplanten Atommüllendlagers in Tschechien ausschließen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3 verwiesen.

8.1 Beteiligt sich die Staatsregierung am Ausbau der erneuerbaren Energien in der Tschechischen Republik (falls ja, bitte konkrete Projekte mit dem finanziellen Umfang benennen)?

Eine solche Beteiligung ist seitens der Staatsregierung nicht geplant.

8.2 Inwieweit unterstützt der Freistaat Bayern das tschechische Nachbarland beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Kohle und Erdöl?

Eine derartige Unterstützung findet seitens der Staatsregierung nicht statt.

8.3 Existieren zwischen Bayern und Tschechien bilaterale Projekte zum Klimaschutz?

Das Energieinfrastrukturprojekt Gabreta Smart Grids stellt ein Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) dar und wird im Rahmen des CEF-Programms (Connecting Europe Facility) der Europäischen Union kofinanziert. Ziel dieses Projekts ist die beschleunigte Digitalisierung des Verteilnetzes sowie die Schaffung einer grenzübergreifenden Verbindung der Verteilnetze zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik. Dadurch unterstützt das Projekt die bessere Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz und trägt zum Klimaschutz bei. Die Vorhabenträger sind der bayerische Verteilnetzbetreiber Bayernwerk sowie der tschechische Verteilnetzbetreiber EG.D, die beide zum E.ON-Konzern gehören.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.